Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 55. Leipzig, Montag den 3. Mai. 1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem der heutige officielle Courszettel den Louisd'or-Cours auf $109\frac{3}{8}$ (à 5 Thlr. $14\frac{1}{16}$ Ngr. Cour.) feststellt, wird hiermit für die diesjährige Börsen-Abrechnung der

Louisd'or-Cours in Börsenwährung auf 5 Thlr. 16½ Ngr. B.-Z. pr. Stück

bestimmt und zugleich in Erinnerung gebracht, daß das Börsenaufgeld nur bei Zahlungen in

klingend Courant oder in königl. sächsischen und königl. preußischen Cassenanweisungen, auch in Noten der Leipziger Bank, sowie in Banknoten in Appoints von Zehn Thalern und darüber derjenigen Geld-Institute, die Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig ist. Die erwähnten Geld-Institute sind:

1) Die Weimarische Bank,
2) Die Privatbank zu Gotha,
3) Die Lübecker Privatbank,
4) Die Thüringische Bank,
5) Die Geraer Bank,
6) Die Anhalt-Dessauische Landesbank,
7) Die Rostocker Bank,
8) Die internationale Bank in Luxemburg.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Veit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

Einladung
zu
der XXIV. Generalversammlung
der
Actionäre der deutschen Buchhändlerbörse.

Nach Vorschrift des Actienvertrags vom 27. April 1834 werden hierdurch die Actionäre der deutschen Buchhändlerbörse für

Donnerstag den 6. Mai, Abends 6 Uhr,

zu der XXIV. Generalversammlung ergebenst eingeladen. Sie soll im ehemaligen Ausstellungssaale der Buchhändlerbörse gehalten werden.

Auf der Tagesordnung befinden sich vorschriftmäßig:

1) die von dem Revisionsausschuß geprüfte Verwaltungsrechnung auf das Jahr 1857, über deren Anerkennung Beschluß zu fassen ist;
2) die Feststellung des Haushaltplanes für das laufende Jahr;
3) die Wahl von zwei Mitgliedern des Revisionsausschusses an Stelle des nach der Reihe des Eintritts ausscheidenden Herrn Stadtrath F. Fleischer und des Unterzeichneten;

sowie endlich

4) die Ausloosung von neun Actien, welche in der Ostermesse des Jahres 1859 rückzahlbar sind.

Die ausscheidenden Mitglieder des Revisionsausschusses sind von Neuem wählbar.

Jeder anwesende Actionär ist berechtigt, eine Stimme für jede in seinem Besitz befindliche Actie abzugeben.

Die Abwesenden sind an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden. Unbekannte Actionäre aber sind verpflichtet, sich durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren.

Leipzig, den 28. April 1858.

Der Revisionsausschuß der deutschen Buchhändlerbörse.
E. S. Mittler, Vater,
d. Z. Vorsitzender.